

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0636/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2022	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.12.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Genossenschaftsbeitritt regio IT

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach erklärt den Beitritt zur regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG. Die Stadt verpflichtet sich zur Beteiligung an der Genossenschaft und übernimmt 60 Geschäftsanteile (§ 2 der Satzung) und leistet die daraus resultierenden Einzahlungen in Höhe von 60.000 Euro an die Genossenschaft (§ 2 (1) bis (4) der Satzung). Die Stadt verpflichtet sich ferner, die Einzahlung des Eintrittsgeldes in Höhe von 6.000 Euro an die Genossenschaft zu leisten (§ 2 (1) bis (4) der Satzung). Die Verwaltung benennt einen Bevollmächtigten ihrer Kommune bzw. Vertreter/Vertreterin in der Generalversammlung der Genossenschaft.
2. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 60.000 € wird erteilt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die rechtssichere Beschaffung von Softwarelösungen stellt in ihrer heutigen Komplexität einen Flaschenhals bei der Modernisierung und Digitalisierung der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach dar.

Ein Genossenschaftsmodell der regio iT bietet die Möglichkeit, Softwarebeschaffungen als Inhouse-Vergabe abzuwickeln und so auf eine langwierige, personalbindende Ausschreibung zu verzichten. Es gibt dabei keine Abnahmeverpflichtung oder Bindung an die regio iT oder die durch diese angebotene Software. (Es ist von einer Verbandsmitgliedschaft zu unterscheiden.)

Von besonderem Nutzen ist die Inhouse-Beschaffung bei

- Software für Pilotprojekte, (Dauer, Fortsetzung und Nachbeauftragung ungewiss)
- modular aufgebaute Systeme (Umfang des Ausbaus und Nachbeauftragung ungewiss)
- und schlicht bei Zeitdruck. (Wegbrechendes Verfahren muss umgehend abgelöst werden – Beispiel: GESO)

Ein Genossenschaftsbeitritt zur Herstellung der Inhouse-fähigen Vergabe ist bei der Stadt Bergisch Gladbach schon mehrmals erfolgt. Beispiele aus der Vergangenheit sind hierfür der Beitritt zur "PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH" oder "d-NRW AÖR".

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X			6.000 €	
investiv:				60.000 €	
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Deckung der überplanmäßigen / außerplanmäßigen investiven Auszahlung auf dem I-

Auftrag I20021304 (Erwerb von sonstigen Finanzanlagen) erfolgt aus dem I-Auftrag I10528002(e-Government).

Die zusätzlichen konsumtiven Mittel werden aus dem Sachkonto 5233000 (Kostenerstattung Zweckverbände), Produktnummer 01.105.2, bereitgestellt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Beschaffung von Software ist in den vergangenen Jahren zunehmend aufwendiger und komplexer geworden. Kauflizenzen werden zunehmend durch Software as a Service mit unterschiedlichsten Vertragsmodellen abgelöst und die Bedarfsentwicklung für einzelne Module oder ganze Systeme wird immer schwerer vorhersehbar. In der Praxis steht man somit schnell vor der Entscheidung zwischen einer Europaweiten Ausschreibung zur Abdeckung des größtmöglichen Bedarfs oder gestückelter Vergaben von Jahr zu Jahr bzw. Lage zu Lage.

Dem wachsenden Aufwand steht bei der Stadt Bergisch Gladbach seit geraumer Zeit eine angespannte Personalsituation gegenüber und es kommt zu Realitäten, mit denen weder die ausschreibenden Fachämter, noch die IT-Beschaffung oder die Vergabestelle, geschweige das RPA glücklich sind.

Mit der "regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG" hat sich die regio iT GmbH im Jahr 2020 für Kommunen geöffnet, die ohne die Einschränkungen einer Verbandsmitgliedschaft auf die Vorteile von Inhouse-Vergaben zurückgreifen möchten.

Durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen ergibt sich für die Stadt Bergisch Gladbach die Möglichkeit, Softwareprodukte ohne Ausschreibung und dennoch rechtssicher zu beziehen. Die regio iT tritt indes ähnlich einer klassischen Einkaufsgenossenschaft am Markt auf, um unter Einhaltung aller vergaberechtlichen Vorschriften das Angebot für ihre Teilhaber zusammenzustellen. Für die Kommunen bleibt die Abnahme von Software optional.

Im Portfolio der regio iT befinden sich einige klassische kommunale Anwendungen wie MESO, GESO und Autista, aber auch innovative Produkte, wie das durch FB 1-10 Organisationsentwicklung bevorzugte Prozessmanagement-Tool PICTURE.

Besonders interessant wird die Inhouse-Vergabe jedoch bei Softwarelösungen, welche modular aufgebaut sind und deren benötigter Umfang sich erst im Einsatz herausstellt. Neben WinOwig als ist hier das durch die regio iT angebotene Serviceportal mit immer neuen modularen Ausbaumöglichkeiten hervorzuheben.

In Verbindung mit den beispielhaft genannten Softwaresysteme GESO und Serviceportal hat es in jüngerer Vergangenheit konkrete Probleme mit der Rechtmäßigkeit der Vergaben gegeben. Unter Zeitdruck entstand in den genannten Fällen die Wahl zwischen einer Abschaltung/Einschränkung des Systems oder der umgehenden Nachbeauftragung ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Wege.

Die regio iT richtet sich seit letztem Jahr auch zunehmend in Richtung Hardware aus und bietet einen Webshop an, über den Technik beschafft werden kann, für deren Abruf ein Rahmenvertrag bereitsteht. Die Teilhabe an Hardwarebeschaffung setzt jedoch Bedarfsanmeldungen im jeweiligen Vorjahr voraus und wäre somit nur perspektivisch, jedoch nicht ad hoc verfügbar.

Ein Beitritt zur regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG wird von FB 8-655 Zentralen Vergabestelle und VVI-2 Digitalisierung ausdrücklich unterstützt.

In der jüngeren Vergangenheit kam das Genossenschaftsmodell bereits mit dem Beitritt zur PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH und d-NRW AöR zum Einsatz. Im Falle der PD konnten hierdurch geförderte Beratungsangebote kurzfristig und ohne Ausschreibung in Anspruch genommen werden. Der Beitritt zu d-NRW AöR war Voraussetzung für die Übernahme der EfA-Leistung Wohngeld im Zuge der gemeinschaftlichen länderübergreifenden Umsetzung des OZG.

Die Finanzierung des Erwerbs der Genossenschaftsanteile wird durch überplanmäßige / außerplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen 60.000 € auf dem I-Auftrag I20021304 (Erwerb von sonstigen Finanzanlagen) erfolgen. Zur Deckung werden Mittel aus dem I-Auftrag I10528002 (e-Government) herangezogen.

Die zusätzlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 6.000 € werden aus dem Sachkonto 5233000 (Kostenerstattung Zweckverbände), Produktnummer 01.105.2, bereitgestellt.

Daneben können weitere finanzielle Verpflichtungen in Folgejahren entstehen. Nach § 2 (6) der Satzung hat jedes Mitglied die Pflicht, das genossenschaftliche Unternehmen nach Kräften zu unterstützen und insbesondere laufende Beiträge für Leistungen, welche die Genossenschaft den Mitgliedern erbringt oder zur Verfügung stellt und über deren Höhe die Generalversammlung beschließt, zu entrichten.